



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2020 Nr. 292

27. Mai 2020

Hinweis auf die Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Staatsvertrags über die Hochschulzulassung

Der im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30. August 2019 (GVBl. S. 528, BayRS 02-24-WK) bekannt gemachte Staatsvertrag über die Hochschulzulassung ist am 1. Dezember 2019 in Kraft getreten ([Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Staatsvertrags über die Hochschulzulassung](#) vom 8. April 2020, GVBl. S. 204).

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.